Ref. Ares(2021)599940 - 25/01/2021

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Kabinett der Präsidentin Ursula von der Leyen

Der Kabinettschef

Brüssel, 25 JAN. 2021
Ares (2020) 7341601

Sehr geehrter Herr Hovest,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Dezember 2020 an Präsidentin von der Leyen, in der Sie die Kommission ersuchen, den ersten COVID-19-Impfstoff so bald wie möglich und möglichst noch vor Weihnachten zuzulassen, ohne dabei die notwendige Sicherheit zu vernachlässigen.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Europäische Kommission alles in ihrer Macht Stehende tut, um die rasche Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen sicherzustellen, ohne Abstriche bei den Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit zu machen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), um sicherzustellen, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger in allen Mitgliedstaaten so bald wie möglich Zugang zu COVID-19-Impfstoffen haben werden.

Die EMA und die Kommission schöpfen die Bestimmungen des EU-Rechts für Notfallsituationen in vollem Umfang aus, um das Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Angesichts der COVID-19-Pandemie hat die EMA Schnellverfahren für die Überprüfung eingeführt, um Anträge so rasch wie möglich bewerten zu können und gleichzeitig fundierte wissenschaftliche Gutachten zu gewährleisten. Entscheidend für eine Beschleunigung des Verfahrens sind „fortlaufende Überprüfungen". Diese ermöglichen es der EMA, Daten für vielversprechende Arzneimittel oder Impfstoffe zu bewerten, sobald sie verfügbar werden, anstatt abzuwarten, bis alle Versuche abgeschlossen sind, bevor sie ihre Arbeit aufnimmt.

./..

Herrn Ludger Hovest
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesel

E-Mail: SPD-Fraktion@wesel.de

Commission européenne/Europese Commissie, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË - Tel. +32 22991111
Büro: BERL 13/069 - Tel. Durchwahl +32 229-66300

Bjoern.SEIBERT@ec.europa.eu

Die EMA bewertet die Daten im Hinblick auf die Erteilung einer bedingten Zulassung. Eine solche Zulassung gewährleistet, dass Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des Impfstoffs nachgewiesen werden und dass der Nutzen des Impfstoffs gegenüber den Risiken überwiegt; gleichzeitig sind die Entwickler des Impfstoffs gehalten, auch nach der Genehmigung für das Inverkehrbringen zusätzliche Daten vorzulegen.

Die Europäische Kommission stellt außerdem sicher, dass das Verfahren, das zur Erteilung einer bedingten Zulassung führt, so schnell wie möglich durchgeführt werden kann, indem die administrativen Schritte verkürzt werden, z. B. dadurch, dass die Übersetzung der Produktinformationen in alle Amtssprachen zum Zwecke der Zeitersparnis vorerst nur in elektronischer Form erfolgt.

Auf der Grundlage dieser Vorgehensweise der Europäischen Kommission und der EMA hat die Europäische Kommission den Beschluss zur bedingten Zulassung für den von BioNTech und Pfizer entwickelten Impfstoff am 21. Dezember 2020 erlassen und für den von Moderna entwickelten Impfstoff am 6. Januar 2021.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass die Kommission Ihre Besorgnis voll und ganz teilt und die entsprechenden Maßnahmen ergreift. Auch wenn wir keine Abstriche bei der Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für die EU-Bürgerinnen und -Bürger zulassen werden, setzen wir alles daran, dass diese so bald wie möglich zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Seibert

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Wallenhorst
Ständiger Vertreter der
Abteilungsleitung Ministerpräsident

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden der
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesel
Herrn Ludger Hovest
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Hovest,

Ministerpräsident Armin Laschet dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 23. November 2020. Aufgrund der Vielzahl von Zuschriften ist es dem Ministerpräsidenten nicht möglich, auf jedes Schreiben persönlich zu reagieren. Er hat mich daher gebeten, Ihnen zu antworten.

Alle Verantwortlichen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen 16 Bundesländern – sind sich der großen Herausforderungen für den Schulbetrieb und alle daran Beteiligten unter Corona-Bedingungen bewusst. Doch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Verantwortung und setzt alle Hebel in Bewegung, um Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer bestmöglich vor Infektionen zu schützen und zugleich das Kindeswohl und die Bildungschancen der Kinder in unserem Land zu sichern.

Damit Ihre Anregungen an der richtigen Stelle bekannt werden, habe ich Ihr Schreiben – Ihr Einverständnis voraussetzend – an das fachlich zuständige Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wallenhorst

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de